

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch

Vom 27. Februar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 13. Dezember 2012 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig vom 25. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 10) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 28. Oktober 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 72, S. 23 bis 25) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) Im Modul 04-056-2003 „Griechische Philosophie und Naturwissenschaft“ wird der Modultitel geändert in „Griechische Philosophie und Sprache“. Die Lehrveranstaltung „Seminar ‚Griechische Philosophie und Naturwissenschaft‘“ wird umbenannt in „Griechische Philosophie“. Die Lehrveranstaltung „Vorlesung ‚Griechische Philosophie und Natur-

wissenschaft““ wird ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Übung ‚Stilistik““.

- b) Im Modul 04-056-2002 „Griechische Klassik“ wird der Titel der Lehrveranstaltung „Vorlesung ‚Griechische Klassik““ umbenannt in „Gräzistik“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 30. September 2012. Sie wurde am 13. Dezember 2012 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. Februar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des schulformspezifischen Masterstudienganges
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Griechisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1.-4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-056-2001 Text und Referenz		1.	P	1	300	10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)						
Übung "Stilistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-056-2002 Griechische Klassik		2.	P	1	300	10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)						
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Text und Referenz" (04-056-2001).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-056-2003 Griechische Philosophie und Sprache		3.	P	1	300	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)						
Übung "Stilistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Text und Referenz" (04-056-2001).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-057-2007 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2		3.	P	1	300	10
Seminar "Fachdidaktik/Methodik des altsprachlichen Unterrichts 2" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120